

**Aufruf Nr. 8**  
**zur Einreichung von LEADER Vorhaben**  
**bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)**  
**aus dem Handlungsfeld (HF) 4 – Bilden wird aufgerufen Kapitel**  
** 4a1 - Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, Außenanlagen, Horteinrichtungen), investive Vorhaben**

**Höhe des aufgerufenen Budgets: 400.000,00 €**

Nr. des Aufrufes	8/2024
Start des Aufrufes	Montag, 16. Dezember 2024
Spätester Abgabetermin	Montag, 17. Februar 2025 um 16 Uhr
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen ----- Anträge sind einzureichen bei	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstregis Tel. 03431/6788720 <a href="mailto:rm@klosterbezirk-altzella.de">rm@klosterbezirk-altzella.de</a> <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com">www.klosterbezirk-altzella.com</a>
Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium	10. April 2025
Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt	28. Juli 2025
Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag	<a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare">www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare</a>
Für Bau- und Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.	<a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek">www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek</a>

Rechtsgrundlagen	<p>Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)  <a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027">www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027</a></p> <p>LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024  <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie">www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie</a></p> <p>GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland  <a href="http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan">www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan</a></p>
Zugelassene Antragsteller	<p>In HF 4a1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebietskörperschaften</li> <li>- Träger von Unternehmen</li> <li>- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.)</li> </ul>

## Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben im Handlungsfeld 4a1

### **4a1 Investive Maßnahmen zur Anpassung von Gebäuden und Außenanlagen nach Handlungsfeld 4a an den Klimawandel und Abbau von Barrieren durch**

- Ausstattung, Modernisierung von/mit Sonnen-, Wärmeschutz-, Lüftungs-, Klimaanlage
- Funktionsanreicherung und Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung
- Maßnahmen zur Herstellung, Funktionsanreicherung von Aufenthaltsbereichen im Außenbereich insbesondere Beschattung, Großgrün, Generationen gerechte Gestaltung

Nicht gefördert werden:

- Sportplätze und Sporthallen (Turnhallen), die überwiegend dem Schulsport bzw. dem organisierten Wettkampfsport dienen

### **Fördersätze und Zuschusshöhe:**

Im HF 4a1: Gebietskörperschaften, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 70%, max. Zuschuss: 200.000,00 €

Die ausführliche Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben, Fördersätze und Zuschusshöhe sowie die berechtigten Zuwendungsempfänger im Handlungsfeld 4 – Bilden entnehmen Sie der Lokalen Entwicklungsstrategie, dem Aktionsplan Seite 116.

Für Bau- und Personalkosten gelten standardisierte Einheitskostensätze, auf welche die Fördersätze anzuwenden sind.

**Aktuelle Informationen unter:**

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>



Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

## **Vorhabenauswahl**

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com)

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

